



Christian WENINGER
BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501
E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 12. Juni 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen,
sehr geehrte Gemeindebürger!

Am Freitag, 7. Juni 2024 um 19:00 Uhr fand die 2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2024 statt. Es waren alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet über die Prüfung am 3. Juni 2024. Laut Niederschrift wird die Vermögensgebarung ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach beträgt per 7. Juni 2024 € 305.639,08.

Zusätzlich sind derzeit € 400.000,00 als Festgeld oder Bundesanleihe bei verschiedenen Banken veranlagt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung II/2024 zur Kenntnis.

TOP 2 Digitale Alarmpläne.

Ein Brief der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8, Referat Katastrophenschutz und Krisenmanagement, vom 6. Mai 2024, betreffend Datenerhebung zu Digitalen Alarmplänen wird vom Bürgermeister verlesen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass alle Gemeinden und Bezirke die gesetzliche Verpflichtung haben, Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Die Daten sind einmal jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der digitale Katastrophenschutzplan der Marktgemeinde Lackenbach entsprechend den Vorgaben des Landes auf aktuellem Stand ist.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

TOP 3 Rahmenwerkvertrag Gemeindearzt.

Die Marktgemeinde Lackenbach beschließt einen Rahmenwerkvertrag mit Herrn Dr. Claus Ulf Schläffer, 7311 Neckenmarkt, Rathausgasse 6, zur Bestellung als Gemeindearzt ab 1. April 2024.

Einstimmiger Beschluss.

In diesem Werkvertrag werden Rechte und Pflichten der Vertragspartner, Dr. Claus Ulf Schläffer und Marktgemeinde Lackenbach, festgehalten.

Die wesentlichsten Aufgaben des Gemeindearztes, die in einer Anlage zum Vertrag festgehalten werden, sind:

- Vornahme der Totenbeschau
- Erstattung medizinischer Gutachten in Verwaltungsverfahren

- Teilnahme als Sachverständiger bei Amtshandlungen
- Anordnung von Vorkehrungen bei Auftreten übertragbarer Krankheiten
- Sanitätspolizeiliche Maßnahmen
- Unterstützung der Gemeinde bei Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der zivilen Landesverteidigung
- Untersuchung des Gesundheitszustandes von Gemeindebediensteten
- Vortrags- und Schulungstätigkeiten
- Schuluntersuchungen

TOP 4 Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes.

Das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Der IT-Dienstleister der Gemeinde, die Firma Comm-Unity EDV GmbH, wird ermächtigt, durch Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Gebührenbremse.

Die Österreichische Bundesregierung hat der Marktgemeinde Lackenbach € 19.367,00 im Rahmen der Gebührenbremse zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zur Finanzierung einer Gebührenbremse in den Ansätzen 850 (Wasserversorgung), 851 (Beseitigung von Abwasser) und/oder 852 (Abfallbeseitigung) im Jahr 2024 zu verwenden. Da die Marktgemeinde Lackenbach nur den Ansatz 851 in Verwendung hat, werden die Mittel für den Bereich der Abwasserbeseitigung vorgesehen.

Es stehen 2 Varianten der Verwendung zur Auswahl:

- a) Auszahlung des relevanten Anteiles an die Gebührenzahler entsprechend der Höhe ihres Kanalbeitrages (ca. € 0,11 pro m² Berechnungsfläche).
- b) Einbehalt des Gesamtbetrages im Ansatz 851 (Abwasserbeseitigung) und Dotierung einer Rückstellung für künftige Aufwendungen im Ortskanal.

Variante a) wäre mit hohem bürokratischen Aufwand und Kosten von ca. € 1.000,00 für den IT-Dienstleister verbunden.

Nach eingehende Diskussion und zahlreichen Wortmeldungen kommt folgender Beschluss zu Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung zu verwenden.

Die Mittel sollen als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht in vollem Umfang erfolgen muss.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Teilungsplan Grundstücke 987/5 und 987/9.

Der Teilungsplan für das Grundstück 987/5 (Teil des sog. „Reischlgrabens“), erstellt durch das Vermessungsbüro Koch&Partner, 7350 Oberpullendorf, vom 05.04.2024, Geschäftszahl 2866/23, wurde vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen bescheinigt. Das neu gebildete

Grundstück 987/9 im Ausmaß von 3751 m² wird für den geplanten Neubau des Kindergartens und der Volksschule verwendet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Teilungsplan zur Kenntnis.

TOP 7 Kaufvertrag Grundstück 987/9.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Kauf des Grundstücks mit der Grundstück Nr. 987/9, KG Lackenbach, mit einer Größe von 3751 m², zum Gesamtpreis von € 52.000,00.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von der Marktgemeinde zu tragen.

Einstimmiger Beschluss.

Vorbehaltlich der genauen Planung wird mit diesem Grundkauf die erforderliche Fläche für den Schul- und Kindergartenbau, inklusive der benötigten Freiflächen, sichergestellt.

TOP 8 Platzgestaltung jüdische Geschichte, Leader 23-27.

Zur Vorbereitung der Errichtung eines Jüdischen Mahnmals (Holocaust Gedenkstätte) im Bereich der Meierhofgasse wurde beim EU-Förderprogramm Leader 23-27 um eine Förderung angesucht. Die Förderung betrifft die Platzgestaltung rund um das geplante Mahnmal. Als Errichtungskosten wurden € 38.281,97 beim Verein „mittelburgenland plus“ eingereicht. Die Förderquote beträgt 30% der Errichtungskosten und wurde von diesem Gremium genehmigt. Voraussetzung zur weiteren Förderabwicklung ist, unter anderem, ein positiver Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher folgender Antrag abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach befürwortet die Platzgestaltung rund um das jüdische Mahnmal in der Meierhofgasse zu einem Gesamtprojektpreis von € 38.300,00.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 9 Erneuerbare Energiegemeinschaft Lackenbach.

Die Gründung des Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Lackenbach“ wurde bei der BH Oberpullendorf angezeigt und genehmigt. Die Vereinstätigkeit wurde entsprechend der vereinbarten Statuten aufgenommen, eine konstituierende Sitzung hat bereits stattgefunden. Als Vereinsmitglieder agieren die Marktgemeinde Lackenbach und die Infrastruktur KG der Marktgemeinde Lackenbach.

So kann die gemeindeeigene Photovoltaik-Infrastruktur als Stromerzeuger fungieren und gleichzeitig die gemeindeeigenen Zählpunkte als Stromabnehmer verwendet werden. Ein eventuell anfallender Stromüberschuss wird ins Stromnetz geliefert.

Mit der Verwaltung und Abrechnung der EEG Lackenbach wird die Netz Burgenland GmbH beauftragt. Als Verwaltungskosten werden ca. € 4,00 pro teilnehmenden Zählpunkt im Monat verrechnet. Des Weiteren werden noch Kosten in der Höhe von rund € 500,00 jährlich für die steuerliche Verwaltung durch die Firma BDO anfallen.

Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Die Marktgemeinde Lackenbach befürwortet die Gründung einer Energiegemeinschaft und stimmt der Aufnahme als ordentliches Mitglied im Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Lackenbach zu.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11 Personalangelegenheiten.

a) Anstellung pädagogische Fachkraft im Kindergarten

Frau Tanja Pauer, wohnhaft in Lackenbach, wird mit einfacher Mehrheit im ersten Wahlgang zur pädagogischen Fachkraft im Kindergarten bestimmt.

b) Wahl zur Anstellung einer Gemeindebediensteten

Frau Carola Pop, wohnhaft in Lackenbach, wird mehrheitlich im ersten Wahlgang zur Gemeindebediensteten bestimmt.

TOP 12 Kindergarten- und Schulbau.

Derzeit liegen der Gemeinde noch keine detaillierten Pläne seitens der Projektentwicklung Burgenland vor. Die Raumpläne sind derzeit in den Abteilungen Kindergartenbau und Schulbau des Landes zur Vorbegutachtung.

Über eventuelle Neuigkeiten wird der Bürgermeister den Gemeinderat umgehend informieren.

TOP 13 Altes Feuerwehrhaus.

Eine von der OSG übermittelte Kostenschätzung zum Abbruch des Hauses und zur Neugestaltung des Platzes entspricht nicht den Vorstellungen der Gemeinde. Bürgermeister Weninger wird so schnell als möglich einen Abstimmungstermin vereinbaren, um eine für alle Parteien annehmbare Lösung zu finden.

TOP 14 Allfälliges.

Im Bereich des großen Hochwasserrückhaltebeckens „Selitzawiesen“ wurde eine Rampe errichtet, um im Bedarfsfall den Rechen des Beckens von Verklausungen befreien zu können. Die Kosten dafür werden zu 2/3 vom Land Burgenland und zu 1/3 von der Gemeinde getragen.

In der Generalversammlung des Businesspark Steinberg/Oberpullendorf wurde mitgeteilt, dass bei den bereits in Betrieb befindlichen Unternehmen (Billa und McDonald`s) ca. 110 MitarbeiterInnen beschäftigt sind.

Die Planungen für die Errichtung eines Möbelix-Möbelmarktes sind ebenso im Gange, sowie für die Errichtung eines Retailparks mit kleineren Geschäften. Verhandlungen mit weiteren Interessenten sind im Laufen und positive Abschlüsse werden erwartet.

Für die Platzgestaltung rund um die Aufbahrungshalle gibt es Entwürfe des Verschönerungsvereines, die dem Gemeinderat zur Einsicht vorliegen. Ebenso wurden die Pläne bereits der Pfarre vorgestellt. Sobald die endgültige Detaildarstellung samt Kostenaufstellung vorliegt, wird sie im Gemeinderat nochmals diskutiert werden.

Abschließend noch eine wichtige Information mit der Bitte um Beachtung:

Abstellen von Autos ohne Kennzeichen auf öffentlichem Gut bzw. Gemeindegrund

Im § 82 StVO (Straßenverkehrsordnung 1960) ist in den Absätzen (1), (2), (6) und (7) folgendes festgeschrieben:

(1) Für die Benützung von Straßen, einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs, z.B. zu gewerblichen Tätigkeiten und zur Werbung, ist unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften, eine Bewilligung nach diesem Bundesgesetz erforderlich. Das gleiche gilt für

Tätigkeiten, die geeignet sind, Menschenansammlungen auf der Straße herbeizuführen oder die Aufmerksamkeit der Lenker von Fahrzeugen zu beeinträchtigen.

(2) Eine Bewilligung nach Abs. 1 ist auch für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne Kennzeichentafeln erforderlich.

(6) Die Organe der Straßenaufsicht sind befugt, verkehrsfremde Tätigkeiten auf und an der Straße, auch wenn für sie eine Bewilligung nach Abs. 1 vorliegt, vorübergehend zu untersagen, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert.

(7) Das Aufstellen von Kisten, Brettern, Tafeln u. dgl. auf Parkflächen ist unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 bis 6 verboten.

In Lackenbach sind Bewilligungen laut Absatz (2) nicht vorgesehen. Daher sind die Absätze (6) und (7) anzuwenden.


Ich ersuche daher dringend, Fahrzeuge ohne Kennzeichen nicht auf öffentlichem Gut oder auf Gemeindegrund abzustellen.

Krankenbetten – Verleih durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde Lackenbach verfügt über 4 moderne elektrische Krankenbetten sowie einen elektrischen Badewannenlift, die nach Hinterlegung einer Kautions und zu einem geringen monatlichen Mietentgelt zur Verfügung stehen. Die Gemeindemitarbeiter sind bei Transport und Aufbau gerne behilflich. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das Gemeindesekretariat.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach einen angenehmen Sommer in Lackenbach und einen schönen, erholsamen Urlaub.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger

Fit mit NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS

Im Februar 2024 startete **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** Lackenbach das Seniorenturnen. Jeden Montag um 14 Uhr treffen sich motivierte Teilnehmer/innen im Kommunikationszentrum in Unterfrauenhaid, um etwas für Körper, Geist und Seele zu tun. Somit ist ein gemeindeübergreifendes Treffen entstanden. Nach dem Turnen gibt es ein gemütliches Beisammensein, bei dem geplaudert und Erinnerungen ausgetauscht werden. Alle sind mit großer Begeisterung dabei und freuen sich auf weitere Teilnehmer/innen!

**Bei Bedarf holen wir Sie auch gerne von zu Hause ab.
Für Informationen und Anmeldung zum Turnen rufen Sie mich bitte an!**



NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS bietet kostenlose Unterstützung an:

- **Fahr- und Begleitdienst** (in Begleitung zum Arzt, Apotheke, Einkauf...)
- **Besorgungsservice** (Lebensmittel und Medikamente werden nach Hause gebracht)
- **(Telefon-) Besuchsdienst** (plaudern, in Kontakt bleiben ...)
- **Spaziergedienst** (in netter Begleitung zum Bankerl, zum Friedhof, in die Kirche, zu Freunden ...)
- **Informationen zu sozialen Themen** (Pflegedienste, Essen auf Rädern...)

Wenn Sie Unterstützung benötigen oder sich für die ehrenamtliche Mitarbeit interessieren, melden Sie sich bitte bei mir. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Sylvia Wimmer

Sprechstunden: Di & Do 8:00-10:00 Uhr im Gemeindeamt

Telefon: Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr unter **0680/111 05 12**

